

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema „Phase des Nachdenkens: Struktur, Themen und Rahmen für eine Bewertung der Debatte über die Europäische Union“

(2006/C 81/09)

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN,

gestützt auf den Beschluss des Europäischen Parlaments vom 6. September 2005, ihn gemäß Artikel 265 Absatz 4 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu ersuchen;

aufgrund des Beschlusses seines Präsidenten vom 27. Juli 2005, gemäß Artikel 40 Absatz 2 der Geschäftsordnung **Herrn Franz Schausberger**, Vertreter des Landes Salzburg beim Ausschuss der Regionen (AT/EVP), und **Lord Tope**, Greater London Authority (UK/ALDE), zu Hauptberichterstattern für diese Stellungnahme zu bestellen;

gestützt auf den von den Staats- und Regierungschefs am 29. Oktober 2004 unterzeichneten Vertrag über eine Verfassung für Europa (CIG 87/04 rev. 1, CIG 87/04 Add 1 rev. 1, CIG 87/04 Add 2 rev. 1);

gestützt auf seine Stellungnahme vom 17. November 2004 zu dem *Vertrag über eine Verfassung für Europa* (CdR 354/2003 fin (¹));

gestützt auf seinen Bericht vom 6. November 2001 über die Bürgernähe (CdR 436/2000 fin);

verabschiedete auf seiner 61. Plenartagung am 12./13. Oktober 2005 (Sitzung vom 13. Oktober) folgende Stellungnahme:

Standpunkte und Empfehlungen des Ausschusses der Regionen

Der Ausschuss der Regionen

a) Hintergrund

1. **ist der Ansicht**, dass zur Gewährleistung von Frieden, Freiheit und Wohlstand eine politisch starke und demokratische Europäische Union, eine starke Führung Europas und eine enge Zusammenarbeit zugunsten eines dynamischeren europäischen Projekts erforderlich sind;

2. **befürchtet**, dass eine zu lange Phase des Nachdenkens dem Bild der Europäischen Union in der Öffentlichkeit schaden könnte, und **ruft** alle Institutionen **auf**, sich auf den eigentlichen Sinn des europäischen Ideals und Einigungswerks zu besinnen und ihm zu einem neuen Aufschwung zu verhelfen;

3. **hält** es jedenfalls **für zweckmäßig**, diese Phase des Nachdenkens zu nutzen, um die Ansichten der Bürger in den Mitgliedstaaten über die Europäische Union zu untersuchen und die grundlegenden Ziele, Werte und Prinzipien der EU, wie Solidarität, Effizienz, Transparenz und Zusammenarbeit, die von den europäischen Bürgern mitgetragen werden, zu festigen;

4. **verweist** in diesem Zusammenhang **auf** die Bedeutung der Grundrechte der Union, die in der in den Verfassungsvertrag aufgenommenen Grundrechtecharta verankert sind;

5. **hält** es **für erforderlich**, dass die Europäische Union die Ergebnisse der Referenden in Frankreich und den Niederlanden ernst nimmt und dies auch nach außen hin zeigt; **ist der Ansicht**, dass die Fortsetzung des Ratifizierungsverfahrens zum Verfassungsvertrag ohne Änderungen am ursprünglichen Zeit-

plan und ohne ernsthafte Überlegungen auf europäischer Ebene ein negatives Signal an die Bürger Europas aussenden und zu weiteren Ablehnungen in den Mitgliedstaaten führen kann;

6. **ist sich jedoch bewusst**, dass die Gründe für diese Ablehnungen zahlreich und vielfältig sind und in manchen Fällen womöglich nicht den Vertrag selbst zum Gegenstand haben. Er **erachtet** es daher **als unerlässlich**, sich besonders auf den Kontext der Debatte zu konzentrieren, d.h. das Erzielen eines Einvernehmens über die Finanzielle Vorausschau, und **weist** ferner **darauf hin**, dass über die Hälfte der Mitgliedstaaten den Vertrag bereits nach dem von ihnen gewählten Verfahren ratifiziert hat und das Votum dieser Mitgliedstaaten genauso viel zählen muss wie das Votum der Mitgliedstaaten, die gegen den Vertrag gestimmt haben;

7. **bekräftigt**, wie wichtig ihm die Errungenschaften des Verfassungsvertrags sind. Der Verfassungsvertrag bringt im Vergleich zu den bestehenden Verträgen beträchtliche Verbesserungen hinsichtlich der Funktionsweise, Einfachheit und Transparenz der EU, wodurch ein besseres Regieren in Europa gewährleistet wird;

8. **ist der Auffassung**, dass die EU-Institutionen den Schwerpunkt der erweiterten Debatte über die Zukunft der Europäischen Union auf die bestehenden und potenziellen praktischen Vorteile der Unionszugehörigkeit und -bürgerschaft für die Bürger legen sollten;

9. **fordert**, um das Vertrauen der europäischen Bürger in Europa wieder aufzubauen, die EU-Institutionen **auf**:

— die ausstehenden Entscheidungen in den Bereichen zu treffen, in denen die Union ihren Bürgern einen wirklichen zusätzlichen Nutzen liefert;

(¹) ABl. C 71 vom 22.3.2005, S. 1.

- unter Achtung und Förderung des Subsidiaritätsprinzips, das auch auf subnationalen Ebenen anzuwenden ist, viel stärker dezentralisiert zu arbeiten;
 - aktiv zu zeigen, dass die politische Union die sprachliche und kulturelle Vielfalt Europas nicht gefährdet;
 - darzustellen, dass Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit bietet, ihre persönlichen und beruflichen Erfahrungen auf europäischer Ebene zu entfalten;
 - einen ständigen wechselseitigen Dialog mit den Bürgern einzugehen;
 - eine Kultur der größeren Transparenz zu entwickeln, insbesondere durch eine bessere Zugänglichkeit der Arbeiten des Rates, um den Bürgern den Beschlussfassungsprozess in der EU leichter begreiflich zu machen;
10. **spricht sich dafür aus**, die Bemühungen um die Förderung des Subsidiaritätsprinzips in allen Bereichen fortzusetzen und die Vorteile zu nutzen, die sich aus der größeren Bürger-nähe der lokalen und regionalen Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger ergeben;
11. **fordert** die Mitgliedstaaten **auf**, eine tiefere politische Integration der EU zu gewährleisten, die das Fundament für die Entwicklung einer erweiterten Union bildet, und dabei die Ziele, die potenziellen geografischen Grenzen sowie langfristige Vorgaben für den Integrationsprozess in der Europäischen Union festzulegen. Eine EU-Mitgliedschaft sollte jedenfalls mit der Achtung der demokratischen Selbstverwaltung auf lokaler und regionaler Ebene innerhalb des verfassungsmäßigen Rahmens eines jeden Landes einhergehen;

12. **appelliert** an die Politiker auf mitgliedstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene, die Verantwortung für ihr Handeln in Bereichen, die unter ihre Zuständigkeit fallen, zu übernehmen und von der allgemeinen Angewohnheit, „Brüssel“ zum Sündenbock zu machen, Abstand zu nehmen; **betont**, dass die Europäische Union nur dann erfolgreich sein kann, wenn sich die Politiker auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene die Aufgaben verantwortungsvoll teilen und anerkennen, dass der institutionelle Respekt für das Gelingen als Voraussetzung für gutes Regieren unerlässlich ist;

b) Struktur der Debatte

13. **hält** eine Debatte zwischen den EU-Institutionen und den Bürgern und Gemeinschaften, die sie vertreten, **für erforderlich** — dem offenen Ansatz folgend, der bei der Erarbeitung des Verfassungsentwurfs im Rahmen eines Konvents zugrunde gelegt wurde, an dem Vertreter der nationalen Parlamente, politische Parteien, lokale und regionale Gebietskörperschaften, die Zivilgesellschaft und die Sozialpartner beteiligt waren. In dieser Debatte muss den Bürgern der politische, wirtschaftliche und soziale Mehrwert der Europäischen Union verdeutlicht werden;

14. **ist der Auffassung**, dass er als institutioneller Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union bei den politischen und institutionellen Initiativen während der von den Staats- und Regierungschefs angekündigten Phase des Nachdenkens eine aktive Rolle

übernehmen muss; **schlägt** zu diesem Zweck einen Fahrplan (²) für die Durchführung einer echten dezentralisierten Debatte **vor**;

15. **ruft** die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dazu **auf**, ihre Gemeinden für die sie im Rahmen der Debatte über die Zukunft der Europäischen Union betreffenden Themen zu sensibilisieren und sie darüber zu informieren und ihnen die Prozesse und die praktischen Errungenschaften der europäischen Integration mithilfe einer dezentralisierten lokalen und regionalen Informationspolitik zu erläutern. Eine lediglich auf europäischer Ebene geführte Debatte wird die breite Öffentlichkeit nicht erreichen. Deshalb müssen strukturierte Debatten mit transnationalen Aspekten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene geführt werden, und zwar unter Beteiligung seiner Mitglieder und mit Unterstützung der EU-Institutionen;

16. **bekräftigt** den von ihm verfolgten Bottom-up-Ansatz und **bemüht sich**, mithilfe seiner Mitglieder die Wünsche der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften an die Gemeinschaftspolitik und die europäischen Institutionen einzuholen und sie zusammen mit seinen politischen Analysen und innovativen Vorschlägen den europäischen Institutionen zu übermitteln;

17. **weist darauf hin**, dass sich der Dialog mit den Bürgern nicht auf einzelne Kampagnen beschränken darf und sich nicht auf Einzelheiten der internen Abläufe konzentrieren sollte; **fordert** die Union daher **auf**, schwerpunktmäßig Informationen zu vermitteln, die von direktem praktischen Nutzen für die Bürger sind und es ihnen ermöglichen, die ihnen durch die EU gebotenen Vorteile zu nutzen;

18. **fordert** die europäischen Institutionen, die Mitgliedstaaten und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften **auf**, neue und kreative Konzepte für die Interaktion mit den Bürgern vor Ort zu entwickeln und bei der Debatte auf moderne elektronische Medien zurückzugreifen (z.B. „Europa hört zu“ in Österreich und „Nationales Forum über Europa“ in Irland) sowie sicherzustellen, dass die Botschaft in der jeweiligen Muttersprache der Bürger und nicht nur in ausgewählten EU-Sprachen vermittelt wird; ferner obliegt den europäischen Institutionen und den Mitgliedstaaten eine gewisse Verantwortung zur Richtigstellung sachlich falscher Aussagen über die Europäische Union, mit denen die Bürger möglicherweise — insbesondere von den Medien — konfrontiert werden;

19. **unterstreicht** die in diesem Zusammenhang wichtige Rolle der lokalen und regionalen Medien, insbesondere der lokalen Presse, weil sie die Bürger auf verständliche Weise und in ihrer jeweiligen Sprache informieren;

c) Denkanstöße

Allgemeiner Rahmen

20. **hält** die Bestimmungen des Verfassungsvertrags zur territorialen Dimension der Union und der Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften — sowohl in institutioneller Hinsicht (über den AdR) als auch im Allgemeineren — für einen wichtigen und positiven Fortschritt;

(²) Siehe Anhang.

21. ruft die EU-Institutionen auf, zur Entwicklung einer echten „Subsidiaritätskultur“ in der Union, den Mitgliedstaaten und den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften beizutragen und die im Verfassungsvertrag vorgesehenen Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit unverzüglich anzuwenden, um den Bürgern damit auf eine einfache und wirksame Weise zu zeigen, dass die Union nur im Falle eines deutlichen Mehrwerts und unter Einhaltung des Grundsatzes der besseren Rechtsetzung handeln wird;

22. spricht sich dafür aus, bei der Umsetzung der EU-Politiken und Rechtsvorschriften das Konzept der „Bürgernähe“ anzuwenden, da dies ein deutliches Zeichen für den Willen wäre, eine größere Transparenz zu gewährleisten und unmittelbar auf die Anliegen der Bürger zu reagieren; in diesem Zusammenhang könnte die Einführung eines neuen Rechtsinstruments zur Erleichterung der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die auch die wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit umfasst, als ein deutliches Zeichen für ein bürgernäheres Europa gewertet werden;

23. hebt hervor, dass es zwar wünschenswert wäre, diese Elemente im Vertrag zu verankern, dass jedoch zahlreiche aus diesen Bestimmungen resultierende Handlungen und Verpflichtungen unmittelbar in die Maßnahmen der Gemeinschaft integriert werden können. So könnten die Folgenabschätzungen auf die finanziellen und administrativen Folgen neuer EU-Rechtsvorschriften auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ausgeweitet werden;

24. hat in Bezug auf eine verantwortungsvolle Staatsführung insbesondere die folgenden Punkte im Vertrag begrüßt und möchte sichergehen, dass sie während der Phase des Nachdenkens in vollem Umfang geschützt und umgesetzt werden:

- Anerkennung der Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Politikgestaltung der Europäischen Union;
- bessere Konsultierung im Vorfeld der Veröffentlichung von Legislativvorschlägen;
- Berücksichtigung der finanziellen Belastung und des Verwaltungsaufwands für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften;
- eine umfassendere Definition der Subsidiarität unter Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften;
- Anerkennung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt als zu schützende Werte neben dem Gründungsprinzip der Zusammenarbeit und Integration;
- Stärkung der Rolle des Ausschusses der Regionen, insbesondere durch die Einführung des Klagerechts vor dem Europäischen Gerichtshof bei Missachtung seiner eigenen Rechte oder bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip;
- Bezugnahme auf die repräsentativen Verbände (z.B. auf lokaler und regionaler Ebene);

Aktuelle zu erörternde Themen

25. hält es für wesentlich, dass die EU über einen angemessenen Umfang an Ressourcen verfügt, um die ihr über-

tragenen Aufgaben erfüllen zu können; wiederholt seine Unterstützung für die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Finanziellen Vorausschau 2007-2013;

26. ist der Auffassung, dass nun der richtige Zeitpunkt ist, um Überlegungen zu den Grundlagen der langfristigen Finanzierung des EU-Haushalts anzustellen und die demokratische Kontrolle des Haushalts durch das Europäische Parlament zu stärken;

27. erinnert die Mitgliedstaaten daran, dass die Kohäsionspolitik ein Bereich ist, in dem die EU seit langem einen wirklichen zusätzlichen Nutzen erbracht hat, dass die Bürger durch die Kohäsionspolitik täglich das konkrete und positive Handeln der EU vor Augen haben, dass sie die Grundlage für Solidarität in Europa darstellt und das europäische Gesellschaftsmodell so von anderen Beispielen transnationaler Integration unterscheidet;

28. bekräftigt seine Unterstützung für die Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung (Lissabon-Strategie) als ein ausgewogenes Konzept für die wirtschaftlichen Ziele, die nachhaltige Entwicklung sowie die Modernisierung und Weiterentwicklung des europäischen Gesellschaftsmodells;

29. ist der Auffassung, dass es für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU auch erforderlich ist, den Unionsbürgern zu helfen, ihre Fähigkeiten und ihre Kreativität über die Grenzen ihres Heimatlandes hinaus zu entwickeln. Der Wert einer kulturell vielfältigen Union wird für die Europäer sehr viel greifbarer werden, wenn sie ihr Leben in einem europäischen Rahmen verbringen; betont daher, dass es für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Einbindung der Bürger in das europäische Projekt erforderlich ist, den freien Personenverkehr weiter zu erleichtern und die Mobilität innerhalb der Union zu fördern;

30. bekräftigt seine Unterstützung für die EU-Strategie zur nachhaltigen Entwicklung und weist insbesondere darauf hin, dass mit Gemeinschaftsaktionen und -mitteln zur Verbesserung der Umwelt eine Antriebwirkung auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene erzeugt werden sollte;

31. weist auf den einzigartigen Charakter der Unionsbürgerschaft hin, die Teil der persönlichen Identität ist, ohne die nationale Staatsbürgerschaft zu ersetzen;

32. spricht sich für viel mehr Investitionen und Zusammenarbeit in Bildung (u.a. Möglichkeiten für das lebenslange Lernen für alle Bürgerinnen und Bürger), Forschung und Innovation auf europäischer und nationaler Ebene aus, da so am besten mehr und bessere Arbeitsplätze für die Unionsbürger geschaffen werden können und die Wettbewerbsfähigkeit der EU in der Weltwirtschaft gestärkt werden kann;

33. ist davon überzeugt, dass die nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bildungspolitische Maßnahmen ergreifen sollten, um Europa und seine Politiken besser zu vermitteln. So könnten beispielsweise spezielle Kurse an Schulen eingeführt, die europäische Dimension in die Schullehrpläne aufgenommen und weiterführende Bildungs- und Schulungsmaßnahmen für Lehrer angeboten werden;

34. **ist von der Notwendigkeit überzeugt**, bei den Beamten auf lokaler und regionaler Ebene, die bei ihrer täglichen Arbeit unmittelbar mit den Rechtsvorschriften zu tun haben, eine positive Einstellung gegenüber Europa zu fördern;

d) **Bewertung**

35. **fordert** die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten **auf**, den Bürgern zuzuhören, um die Ergebnisse der in dieser Phase des Nachdenkens geführten Debatte bewerten zu können;

36. **ist sich bewusst**, dass in dieser Phase des Nachdenkens wahrscheinlich zahlreiche unterschiedliche Szenarien erörtert werden, **ist jedoch dagegen**, diesen Verfassungsvertrag zugunsten des Vertrags von Nizza aufzugeben, und **spricht sich für** einen auf Konsens beruhenden Ansatz zugunsten einer Ratifizierung bis 2009 **aus**;

37. **möchte** an der Fortführung des Verfassungsprozesses aktiv teilnehmen und **unterstützt** das Europäische Parlament bei seinen Bemühungen um die Gewährleistung eines erfolgreichen Abschlusses.

Brüssel, den 13. Oktober 2005

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen
Peter STRAUB

ANHANG

Vorschlag für einen Fahrplan des AdR für eine dezentralisierte Debatte während der Phase des Nachdenkens

Hintergrund

- Die Phase des Nachdenkens sollte eine aktive und dynamische Phase des Dialogs sein, in der die europäischen Institutionen vor Ort eine strukturierte, dezentralisierte und qualitativ hochwertige Debatte über Europa führen und dabei auf die für die Bürgerinnen und Bürger relevantesten Themen eingehen.
- Eine auf dem Konzept der Bürgernähe basierende und nicht in Brüssel, sondern in den europäischen Städten und Regionen geführte Debatte sollte nicht den Mechanismus des Ratifizierungsverfahrens, sondern die „Governance“ in den Vordergrund stellen und nicht den Verfassungsvertrag, sondern das Ziel der Europäischen Union, ihren Mehrwert, ihre Grundwerte und ihre Politik zum Gegenstand haben.
- Die Exekutivorgane und die Regional- und Kommunalversammlungen sollten sich proaktiv auf institutioneller Ebene beteiligen und umfassend in die Debatte über die Zukunft der Union eingebunden werden, wobei sie ihre Verpflichtungen gegenüber den Bürgern wahrnehmen müssen.
- Einige Themen für die Debatte: Rolle und Bedeutung der Grundrechte, die in der in den Verfassungsvertrag aufgenommenen Grundrechtecharta verankert sind, das europäische Gesellschaftsmodell, Solidarität, Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, Binnenmarkt, Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung, Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung, Energiepolitik, Dienstleistungen und deren Finanzierung, wirtschaftliche Aspekte der Wirtschafts- und Währungsunion, Herausforderungen der Globalisierung für die mittelständischen Unternehmen (KMU), Rechte und Freiheiten, mit der Unionsbürgerschaft verbundenes Zugehörigkeitsgefühl, Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, Erweiterung oder Vertiefung, Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik. Die angesprochenen Themen müssen an die auf der lokalen und regionalen Ebene herrschenden konkreten Gegebenheiten angepasst werden.
- Der AdR ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament eine proaktive Rolle zu übernehmen; die Mitglieder des Europäischen Parlaments und die lokalen und regionalen Mandatsträger müssen ihre Kräfte bündeln, um einen Beitrag zu der politischen und demokratischen Debatte während der Phase des Nachdenkens zu leisten.
- Um die vorgeschlagenen Aktionen wirksam und angemessen durchführen zu können, bittet der AdR darum, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel aufzustocken und ab dem Jahr 2006 eine neue Haushaltslinie für diesen Zweck einzurichten.

Aktionen für den Zeitraum 2006-2009

- Die gleichzeitige Bildung von „Plattformen für Europa“ in allen Mitgliedstaaten, die als offene Informations- und Diskussionsforen über Europa und seine Werte, Ziele und Grenzen dienen würden:
- Erste Phase (Oktober 2005 — März 2006): Aufbau regionaler Ausschüsse aus „Botschaftern“ der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, denen deren Mitglieder, politische Parteien, regionale Mandatsträger und Mitglieder der nationalen Parlamente, die Lokal- und Regionalmedien, die Zivilgesellschaft und Akteure aus dem sozialen und dem Bildungsbereich angehören, um die Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch die Jugendlichen anzusprechen und die europäischen Politiken besser zur Geltung zu bringen.

-
- Zweite Phase (Januar 2006 — Juni 2009): Veranstaltung öffentlicher Treffen vor Ort unter Beteiligung der Mitglieder des AdR und des Europäischen Parlaments, auf denen ermittelte Probleme erörtert werden;
 - Ermittlung der Zielgruppen: lokale und regionale Verwaltung, Journalisten, Lehrer, Jugendliche u.a.;
 - in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und den Medien Ermittlung der für die Bürgerinnen und Bürger relevantesten Probleme, und zwar in Gesprächen mit ihnen über ihre Probleme und Ängste im Rahmen der öffentlichen Treffen;
 - Vorbereitung unterschiedlicher Kommunikationsinstrumente für die AdR-Mitglieder;
 - Mitteilungen an die lokalen, regionalen und überregionalen Medien;
 - Nutzung elektronischer Plattformen für die Debatten und Bildung virtueller Regionalfora;
 - Veröffentlichung des Informationsmaterials.
 - Dritte Phase (ab Januar 2007): Auswertung und Konsolidierung der Ergebnisse der Debatte in den Städten und Regionen Europas.
 - Veranstaltung von Konferenzen der Lokal- und Regionalmedien durch den AdR in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Institutionen und mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission einmal jährlich in Brüssel. Die erste Konferenz ist für 2006 geplant.
 - Erarbeitung einer Studie über die Informationstätigkeit und die Beziehungen zu den Lokal- und Regionalmedien in Zusammenarbeit mit den Brüsseler Vertretungsbüros der Städte und Regionen und dem AdR-Referat Presse und Kommunikation. Dieses Thema könnte zum Leitfaden der OPEN DAYS 2006 werden.
 - Ausarbeitung einer Broschüre über den Mehrwert der gemeinschaftlichen Aktion und ihre Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger der Union. Sie sollte der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und von den AdR-Mitgliedern vorgestellt werden. Ihr würde ein neues, pädagogisches, leicht und gut verständliches Konzept zugrunde liegen, um das Interesse der Bürger zu wecken.
 - Einleitung einer Strategie zur Sensibilisierung der Unionsbürger mit besonderer Ausrichtung auf Jugendliche, die die Europäer von morgen sind und im Jahr 2009 zum ersten Mal wählen werden.